

## **Satzung**

über die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 11-04,  
-Änderungsgebiet: Felsenweg, Duisburger Str.-  
im Ortsteil Diestelbruch der Stadt Detmold  
gemäß § 13 BBauG

vom

Aufgrund der §§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 01.10.1978 (GV.NW. 1979 S. 594) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Neufassung vom 06. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 26.05.1983 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 11-04 (s.o.) gem. § 13 BBauG beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist in der zur Satzung gehörenden Planzeichnung verbindlich festgelegt.

### **§ 2 Bestandteile**

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesen Textteil.  
Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG ist beigefügt.

### **§ 3 Art und Umfang der Änderung(en)**

Die Änderung betrifft die teilweise Aufhebung des eingehängten Weges zwischen Dörenwaldstraße und Felsenweg.  
Neu festgesetzt wird auf Parzelle 192  
eine überbaubare Grundstücksfläche  
reines Wohngebiet,  
-eingeschossig- offene Bauweise.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.